



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

IV - 09 Förderung der hausärztlichen Versorgung

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)

Der Antrag von Dr. Schimanke und Dr. Crusius (Drucksache IV-09) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Zur Absicherung einer in weiten Teilen wegbrechenden hausärztlichen Versorgung ist der Weiterbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin höchste Priorität einzuräumen. Dazu gehört eine mindestens gleichwertige Bezahlung während der stationären und ambulanten Weiterbildung im Vergleich zu Weiterbildungsassistenten in anderen klinischen Fächern. Die Förderhöhe von 2.040 EUR ist daher umgehend aufzustocken.

Zur Absicherung der vorgeschriebenen stationären Weiterbildung sind an den entsprechenden Kliniken Rotationsstellen ausschließlich für Weiterbildungsassistenten für Innere und Allgemeinmedizin einzurichten. Eine Fremdbesetzung mit anderen Fachrichtungen ist nicht zulässig. Die Rotationsstellen sind im Landeskrankenhausplan auszuweisen. Die Anzahl dieser Rotationsstellen muss mindestens die zugewiesenen förderungsfähigen Weiterbildungsstellen abdecken.

Der Weiterbildungsgang zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin ist gemeinsam von der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung in zeitlicher Abfolge zu organisieren und als Paket dem weiterbildungswilligen Assistenten anzubieten. Damit wird eine zeitlich lückenlose Weiterbildung, ähnlich wie in den anderen klinischen Fächern, garantiert.

Begründung:

Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren ist der Zugang zur Weiterbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin durch die o. a. Gründe erheblich erschwert. Das führt in ganz Deutschland, insbesondere aber im Osten, zu einem erheblichen Mangel an Hausärzten, so dass eine flächendeckende Versorgung kaum noch möglich ist. Mit den o. a. Maßnahmen werden die Grundlagen für die dringend notwendige Nachwuchsförderung in der hausärztlichen Tätigkeit geschaffen. Eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist nicht mehr hinzunehmen.